

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

vom 16. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2022)

zum Thema:

Entwicklungen bei der Grunderwerbsteuer im Land Berlin

und **Antwort** vom 24. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2022)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11 305

vom 16. März 2022

über Entwicklungen bei der Grunderwerbsteuer im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich das kassenwirksame Gesamtsteueraufkommen aus der Grunderwerbsteuer im Land Berlin in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Zu 1.: Das kassenmäßige Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer hat sich im Land Berlin in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt:

Kassenmäßige Einnahmen Berlins aus Grunderwerbsteuer 2012 bis 2021 (in Mio. €)										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grunderwerbsteuer	578	735	796	960	1.099	1.060	1.064	1.461	1.069	1.351

2. Wie verteilt sich das o.g. Gesamtsteueraufkommen im Berichtszeitraum auf die einzelnen Finanzämter (bitte zusätzlich aufschlüsseln nach absoluten Zahlen sowie relativem Anteil am jährlichen Gesamtaufkommen und relativer Veränderung zum Vorjahr)?

Zu 2.: Für die Grunderwerbsteuer ist in Berlin ausschließlich das Finanzamt Spandau zuständig. Damit wird das gesamte Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer in Berlin in diesem Finanzamt vereinnahmt. Zur Veränderungsrate der Grunderwerbsteuer insgesamt siehe auch Antwort auf Frage 4.

3. Wie hat sich im genannten Berichtszeitraum der Hebesatz der Grunderwerbsteuer im Land Berlin entwickelt?

Zu 3.: Die Frage wird so verstanden, dass hier der Steuersatz für die Berechnung der Grunderwerbsteuer gemeint ist, denn einen Hebesatz gibt es im Grunderwerbsteuerrecht nicht.

Der Steuersatz hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Für Rechtsvorgänge,

- die ab dem 01.01.2007 bis zum 31.03.2012 verwirklicht wurden, beträgt der Steuersatz 4,5 Prozent.
- die ab dem 01.04.2012 bis zum 31.12.2013 verwirklicht wurden, beträgt der Steuersatz 5 Prozent.
- die ab dem 01.01.2014 verwirklicht werden, beträgt der Steuersatz 6,0 Prozent.

4. Wie hoch war im Berichtszeitraum jeweils der Anteil des Aufkommens der Grunderwerbsteuer, gemessen am Gesamtsteueraufkommen im Land Berlin sowie im Vergleich zu den übrigen Steuerarten bzw. deren Landesanteilen (bitte aufschlüsseln nach Jahren sowie relativen Veränderungen zum Vorjahr)?

Zu 4.: Die folgende Übersicht weist – neben dem entsprechenden Grunderwerbsteueraufkommen – die Aufkommensbeträge ausgewählter Steuerarten und die finanzkraftabhängigen Einnahmen (Steuern, LFA (ab 2020 Finanzkraftausgleich unter den Ländern) und Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen) aus:

Ausgewählte Steuereinnahmen und finanzkraftabhängige Einnahmen in Berlin 2012 bis 2021 (in Mio. €)										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Lohnsteuer (42,5%)*	2.301	2.634	2.810	3.044	3.058	3.004	3.568	3.898	3.988	4.365
Veranlagte Einkommensteuer (42,5%)*	569	655	721	806	965	1.020	1.050	1.193	1.112	1.347
Körperschaftsteuer (50%)*	295	307	470	368	509	804	780	866	706	1.093
Umsatzsteuer**	3.962	3.453	3.861	3.613	4.115	4.282	4.682	4.222	8.132	9.380
Grunderwerbsteuer	578	735	796	960	1.099	1.060	1.064	1.461	1.069	1.351
Gewerbsteuer (brutto)	1.297	1.371	1.534	1.481	1.710	1.948	2.054	1.984	1.771	2.551
Summe Steuern, LFA und Allg. BEZ	16.108	16.335	17.583	18.207	19.626	21.249	22.962	23.370	22.247	26.286

*jeweils Landesanteil an Gemeinschaftssteuer ** inkl. Einfuhrumsatzsteuer

Die folgende Übersicht weist den relativen Anteil des Grunderwerbsteueraufkommens an dem Aufkommen ausgewählter Steuerarten und an den finanzkraftabhängigen Einnahmen aus:

Relativer Anteil Grunderwerbsteueraufkommen an Aufkommen ausgewählter Steuereinnahmen und an finanzkraftabhängigen Einnahmen 2012 bis 2021 (in Mio. €)										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Lohnsteuer (42,5%)*	25,1%	27,9%	28,3%	31,5%	35,9%	35,3%	29,8%	37,5%	26,8%	31,0%
Veranlagte Einkommensteuer (42,5%)*	101,6%	112,2%	110,4%	119,2%	113,8%	103,9%	101,4%	122,5%	96,2%	100,3%
Körperschaftsteuer (50%)*	195,7%	239,6%	169,2%	260,7%	215,9%	131,7%	136,4%	168,7%	151,4%	123,6%
Umsatzsteuer **	14,6%	21,3%	20,6%	26,6%	26,7%	24,7%	22,7%	34,6%	13,2%	14,4%
Gewerbsteuer (brutto)	44,6%	53,6%	51,9%	64,8%	64,3%	54,4%	51,8%	73,7%	60,4%	53,0%
Summe Steuern, LFA und Allg. BEZ	3,6%	4,5%	4,5%	5,3%	5,6%	5,0%	4,6%	6,3%	4,8%	5,1%

*jeweils Landesanteil an Gemeinschaftssteuer ** inkl. Einfuhrumsatzsteuer

Die folgende Übersicht weist die relative Veränderung des Grunderwerbsteueraufkommens, des Aufkommens ausgewählter Steuerarten und der finanzkraftabhängigen Einnahmen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr aus:

Relative Veränderung des Grunderwerbsteueraufkommens, des Aufkommens ausgewählter Steuerarten und der finanzkraftabhängigen Einnahmen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr 2013 bis 2021 (in v. H.)										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Lohnsteuer (42,5%)*	9,9%	14,5%	6,7%	8,3%	0,4%	-1,8%	18,8%	9,2%	2,3%	9,4%
Veranlagte Einkommensteuer (42,5%)*	1,3%	15,2%	10,0%	11,8%	19,8%	5,7%	2,9%	13,6%	-6,8%	21,2%
Körperschaftsteuer (50%)*	-11,8%	4,0%	53,2%	-21,7%	38,2%	58,1%	-3,0%	11,1%	-18,4%	54,7%
Umsatzsteuer **	9,3%	-12,8%	11,8%	-6,4%	13,9%	4,0%	9,3%	-9,8%	92,6%	15,3%
Grunderwerbsteuer	19,3%	27,2%	8,2%	20,6%	14,4%	-3,5%	0,4%	37,3%	-26,8%	26,3%
Gewerbsteuer (brutto)	4,2%	5,7%	11,9%	-3,5%	15,5%	14,0%	5,4%	-3,4%	-10,7%	44,1%
Summe Steuern, LFA und Allg. BEZ	11,7%	1,4%	7,6%	3,5%	7,8%	8,3%	8,1%	1,8%	-4,8%	18,2%

*jeweils Landesanteil an Gemeinschaftssteuer ** inkl. Einfuhrumsatzsteuer

5. Wie hat sich im Berichtszeitraum die Anzahl der Steuerschuldner insgesamt entwickelt und wie viele Steuerschuldner waren jeweils natürliche oder juristische Personen (bitte um Aufschlüsselung wie in Frage 2)?

Zu 5.: Entwicklung der Anzahl der Steuerschuldner im Berichtszeitraum:

Jahr	Anzahl Steuerschuldner
2011	47.407
2012	52.601
2013	47.407
2014	47.664
2015	50.779
2016	51.093
2017	47.204
2018	44.047
2019	45.044
2020	42.144
2021	49.378

Daten zur Aufschlüsselung der Steuerschuldner nach natürlichen und juristischen Personen liegen nicht vor.

6. Wie haben sich im Berichtszeitraum die kassenwirksamen Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer
- a) in wie vielen Fällen aufgrund des Erwerbs kraft Gesetzes (§ 13 Nr. 2 GrEStG),
 - b) in wie vielen Fällen aufgrund des Erwerbs im Enteignungsverfahren (§ 13 Nr. 3 GrEStG),
 - c) in wie vielen Fällen aufgrund des Erwerbs beim Meistgebot in Zwangsversteigerungsverfahren (§ 13 Nr. 4 GrEStG) entwickelt (bitte um Aufschlüsselung wie in Frage 2)?

Zu 6.: Eine Statistik darüber, wie sich die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer aufgeteilt nach Fällen i. S. d. § 13 Nr. 2 – 4 GrEStG verteilen, ist nicht vorhanden.

7. In welchem Verfahren und mit welchen Abläufen einschließlich des Controllings wird im Land Berlin die gesetzliche Anzeigepflicht nach § 18 GrEStG umgesetzt und hier insbesondere die Einhaltung der zweiwöchigen Frist des Abs. 3 der Norm?

Zu 7.: Um den Notaren die Erfüllung ihrer Grunderwerbsteuerlichen Anzeigepflichten zu erleichtern, bringt die Senatsverwaltung für Finanzen laufend aktualisierte Merkblätter über die steuerlichen Beistandspflichten der Notare auf den Gebieten der Grunderwerbsteuer, der Erbschaftsteuer (Schenkungsteuer) und der Ertragsteuern heraus. Weitere darüberhinausgehende Verfahren – insbesondere zur Einhaltung der Frist gemäß § 18 Abs. 3 GrEStG – bestehen nicht.

8. Wie bewertet der Senat die Einnahmeentwicklungen bei der Grunderwerbsteuer im Berichtszeitraum?

Zu 8.: Das Gesamtaufkommen aus der Grunderwerbsteuer ist – mit einer coronabedingten Unterbrechung im Jahr 2020 – insgesamt deutlich angestiegen. Zentrale Ursache dieser Entwicklung war die anhaltende wirtschaftliche Dynamik in Berlin, die auch mit erheblichen Wertzuwächsen im Immobilienbereich einhergeht. Die Grunderwerbsteuer trägt somit wesentlich zur positiven Entwicklung der Gesamteinnahmen des Landes Berlin bei.

Berlin, den 24. März 2022

In Vertretung

Barbro Dreher
Senatsverwaltung für Finanzen